



REGIONal

Liebe Leserinnen und Leser,

die Mitarbeiterbefragung des letzten Jahres wurde ausgewertet und die Folgeworkshops in den Teams starten jetzt in Kürze. Diese Mitteilung erreichte die Mitarbeiter am 08. März über die Regio Info App.

Als super Ergebnis wurde hervorgehoben, dass der Zufriedenheitsindex gegenüber der Umfrage von 2014 um 0,2 Indexpunkte auf 3,6 gestiegen ist. Das ist eine Steigerung von über 5 Prozent.

Das scheint auf den ersten Blick wirklich ein super Ergebnis zu sein. Allerdings ging die Beteiligungsquote auf 40 Prozent zurück. Dass man in Potsdam rechnen kann, darf man der Regionalleitung ruhig unterstellen. Leider wissen wir auch, dass man mit statistisch ermittelten Zahlen prima manipulieren kann. Kann man nicht? Doch, nimmt man beispielsweise nur den Temperaturanstieg von drei Tagen im Frühjahr, kommt man unter Weglassung aller wichtigen Faktoren zu dem Ergebnis, dass die Temperatur fortwährend ansteigen wird und wir Ende November mächtig schwitzen werden. Das Ergebnis mag auch durchaus stimmen, doch wird das an dem Umstand liegen, dass man immer noch nicht weiß ob man Weihnachten zu Hause ist.

Beim Regionalbereich fragt man sich, worauf der Rückgang bei den Teilnehmern auf 40 Prozent zurückzuführen ist. Auf eine Befragungsmüdigkeit? Ist der Rückgang nicht vielmehr das Ergebnis dessen, dass die Mitarbeiter keine messbaren Auswirkungen aus den vorherigen Befragungen und Workshops wahrnehmen? In den Folgeworkshops will die Chefetage klären, was die genauen Gründe sind.

Gemeinsam mit den Teamleitern und einem Moderatorenteam aus unserer Region sollen neue verbindliche Maßnahmen erarbeitet werden. Das könnte man auch ganz toll allein. Dazu bedarf es nur der richtigen Fragen: Was wurde kritisiert? Kann man anhand der vorgeschriebenen Parameter etwas ändern? Was wäre das oder muss man die Parameter weiter stecken? Es gilt das eigene Denken und den Standpunkt der Betrachtung zu ändern! Nicht das „Was willst du und ich setze es um so wie ich es kann“ zählt, sondern „Was willst du und ich werde das weitestgehend erreichen“.

Die Geschichte kann sich jedoch andererseits auch zum vierten Mal wiederholen und die Beteiligungsquote noch mehr zurückgehen.

GDL REGIONal - Mut zur Offenheit

Beim Betriebsrat nachgefragt

Falsches Feindbild?

Den Betriebsräten geht es im Grunde wie der Deutschen Bahn. Die langläufige Meinung ist gefestigt und schwer abzuändern. Die Bahn ist grundsätzlich unpünktlich, zu teuer und im allgemeinen unzuverlässig. Aber wenn man dies konkret hinterfragt, dann kommen wenige bis gar keine Fakten.

Auf Betriebsräte bezogen gibt es auch so manche hartnäckige Meinungen.

Einige Kollegen registrieren nicht, dass wir in unserer Region bei der deutschlandweiten Einführung des Tablets die besten Lösungen im bundesweiten Vergleich haben. Nirgends woanders konnten so viele Vorteile errungen werden. Auch wurde in unserem Betrieb bereits vor der tariflichen Umsetzung die 38 Stunden Woche im Jahre 2016 zum Abbau der Mehrleistungsstunden gelebt.

Für das Jahr 2017 wurde die Regelung gefunden, dass für die Wochenfeiertage im Jahr 2017 auch je ein Ersatzruhetag gewährt wird, so der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Minusstunden aufweist. Diese Regelung ist über „Betriebsrat aktuell“ vom 05.12.2016 kommuniziert worden. Somit können unsere Kollegen bis zu neun zusätzliche Ruhetage für das Jahr 2017 beantragen. Diese Regelung muss man woanders erst einmal finden!!!

Die oft angeführten Ärgernisse der spät oder sehr spät ausgegebenen Dienstpläne und Schichten an die Mitarbeiter liegt nicht, wie so gern von "unserem Gegenüber" kommuniziert, am Betriebsrat. Lange im Vorfeld sind Terminketten und Probleme bei Schichten oder Plänen bekannt. Man könnte also, wenn man wollte, rechtzeitig mit allem fertig sein. Aber es ist auch immer sehr leicht, die Themen zu verschleppen und den Volkszorn der Kollegen nutzen, um den ungeliebten Betriebsrat bei den Mitarbeitern für seine Zwecke in Misskredit zu bringen.

Lasst Euch also nicht täuschen, wenn Berichte gestreut werden. Nehmt Kontakt zu den von Euch gewählten Vertretern auf und fragt lieber selbst nach! Die Aufgabe Eurer Interessenvertreter ist - Eure Interesse zu vertreten - was denn sonst?

Was verstehen wir unter dem Begriff „Grobreinigung“?

Grobreinigung ist für unsere Kundenbetreuer kein neues Thema. Der VBB möchte, dass die Züge immer in einem ansprechenden, gereinigtem Zustand sind.

Es geht darum leere Pappbecher, Flaschen, Zeitungen etc. in die großen Müllbehälter zu entsorgen. Niemand muss die Arbeit der Bahnreinigung übernehmen. Für außergewöhnliche Verschmutzungen sind diese Kollegen, neben den allgemeinen planmäßigen Reinigungsarbeiten, zuständig und auch dementsprechend ausgestattet.

Solltet Ihr Hilfsmittel wie z.B. Einweghandschuhe benötigen, so schaut bitte in die Meldestellen und / oder fragt Eure Teamleiter. Von der Verwendung der Einweghandschuhe aus den Erste-Hilfe-Sets ist dringend abzuraten. Diese sind im Gegensatz zu den Reinigungshandschuhen steril verpackt, auch wenn sie gleich aussehen mögen.

Nach einer Verletzung ist darauf zu achten, dass neben vorhandenen Verunreinigungen (keine Wunde ist steril) keine zusätzlichen Keime in die Wunde eindringen und den Heilungsprozess hinauszögern oder verhindern können!

Wann möchte der Arbeitgeber das Tablet einführen?

Der Arbeitgeber möchte konsequent mit dem Tablet am 01.04.2017 starten. Dazu wird er noch vor dem Start eine umfassende Weisung herausgeben. In dieser Weisung wird genau erklärt, welche Handlungsschritte während der AU zu leisten sind. Der Zeitwert entspricht der gültigen Richtlinie (3 Minuten). Wenn die Zeit ausnahmsweise nicht ausreicht, dann schreibt einen Satz dazu ...arbeitet jedoch zuerst alle Schritte ab! Auch Fragen zu Änderungen der Dienstaufträge sollen in dieser Weisung abgeklärt werden, ob z.B. die Änderungen in jeder Meldestelle abgegeben werden können, damit sie rechtzeitig gebucht werden.

Sollte es zum Monatsabschluss nicht möglich sein den geänderten Zettel innerhalb von 3 Werktagen innerhalb einer Arbeitsbereitschaft an e-Time zu faxen, dann geht ihr in die Meldestelle und faxt den Dienstauftragszettel zum Dienstende an e-Time. Dies ist dann auch Arbeitszeit inklusive der Wegezeiten. Es kommt auch noch eine Softwareänderung bei DiLoc zum Tragen. Nach dieser Änderung soll dann auch die persönliche Zuteilung der Dienstschichten ermöglicht werden

Fragen & Antworten

Wie können Kosten für Seh- und Hörhilfen beantragt werden

Brillen- und Hörgerätezuschuss
Merkblatt für den Antragsteller



Der FairnessPlan e.V. gewährt einen jährlichen Zuschuss zu den Kosten für Brillen und Hörgeräte.

Voraussetzung für die Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses ist, dass die Seh- und/oder Hörschwäche durch die Angaben in der Originalrechnung nachgewiesen wird. Brillen und Hörgerätezuschuss können im selben Jahr gleichzeitig beantragt und gewährt werden. Leistungsberechtigte, die eine Tätigkeit mit betriebsdienstlichen Aufgaben ausüben (Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung), müssen durch die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens nachweisen, dass die Seh- und/oder Hörhilfe zur Ausübung der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen benötigt wird.

Das Tauglichkeitsgutachten wird für die Dauer der persönlich geltenden Untersuchungsintervalle (1-5 Jahre) als Nachweis anerkannt. Sobald ein aktueller Bericht vorliegt, ist dieser mit dem Antrag einzureichen. Damit kann mit dem einmalig erfolgten Nachweis bis zu 5 Jahre jedes Jahr ein Antrag gestellt werden.

Bei Leistungsberechtigten ohne die Verpflichtung zur Tauglichkeits- und Eignungsuntersuchung ist die Voraussetzung für die Gewährung des Brillen- und Hörgerätezuschusses, dass die Sehschwäche mindestens 0,5 Dioptrien oder die Hörschwäche mindestens 20 Dezibel beträgt.

Bis die Anschaffungskosten vollständig abgedeckt sind (abzüglich sonstiger Zuschüsse), kann dieselbe Rechnung jedes Jahr erneut eingereicht werden.

Der Zuschuss wird einmal jährlich gewährt und beträgt maximal 150 € zur Anschaffung einer Sehhilfe und maximal 300 € zur Anschaffung einer Hörhilfe. Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind bei einer Tätigkeit mit betriebsdienstlichen Aufgaben, die Originalrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers, die Kopie des aktuellen Tauglichkeitsgutachtens und Zahlungsnachweise (Quittungen, Kopie Kontoauszug) nachzuweisen.

Bei einer Tätigkeit ohne betriebsdienstliche Aufgaben sind Originalrechnung des Optikers und/oder Hörgeräteakustikers, aus der eine Seh- und/oder Hörschwäche von mindestens 0,5 Dioptrien/20 Dezibel hervorgeht, nachzuweisen. Desweiteren sind Nachweise über andere Zuschüsse oder Versicherungsleistungen, in Kopie anzuführen. Die Zahlungsnachweise bitte in Form einer Quittung bzw. die Kopie des Kontoauszuges beifügen.

Wie verhalte ich mich als Zugpersonals beim Betrieb mit NBÜ, gestörter NBÜ oder funktions-tüchtiger NBÜ bei Fehlen des SRK-Mitarbeiters?

Bezugnehmend auf den im 1.Halbjahr durchgeführten Dienstunterricht/RFU und dem darin enthaltenden Thema "Selbstrettungs-Konzept - SRK" sowie der damit verbundenen technischen Ausrüstung der Fahrzeuge mit NBÜ beim planmäßigen Befahren von Tunnelstrecken, sei hiermit folgender Sachverhalt klar gestellt, da es hierzu häufig unterschiedliche Auffassungen gibt:

Wenn planmäßig Züge Tunnelstrecken befahren, z.B. RE3, RE5, RB 10 sind ausschließlich Fahrzeuge mit NBÜ-Ausrüstung einzusetzen.

In den Fahrplan- und Streckengrunddaten (FSD) im EBU bzw. im Kopf des Fpl. ist der betroffene Streckenabschnitt benannt, auf dem die NBÜ einschaltet sein und funktionieren muss, z.B. zwischen Berlin Gesundbrunnen - Berlin Südkreuz. (beachte Ausnahme nordwärts ein- und ausfahrender Züge nach Berlin Hbf/tief - gemäß W-NO 26/2015 "Kompensations-Konzept").

Bei Ausfall der NBÜ gelten die Regeln nach Ril 418.3323 / 408.2681 & BRW.5681, d.h. nach Verständigung und Zustimmung der BZ muss für **vier** Wagen ein SRK-Mitarbeiter (KiN) vorhanden sein. Dies bedeutet bei einem 5-Wagenzug, dass ein Wagen zu räumen ist (Möglichst nicht der Fahrradwagen, da dieser verkehrsvertraglich zugesichert wird. Somit bietet sich hier also der Stwg an!) oder es wird von der TP ein zusätzlicher 2. SRK-Mitarbeiter für den betreffenden Streckenabschnitt gestellt.

Die NBÜ gilt wiederum auch dann als gestört, sobald die Sprechverbindung/ Beschallung zum Wagenzug gestört ist. Hierzu ist neu ein "Sicherheits-Briefing" zwischen dem SRK-Leiter (Tf) und dem -Mitarbeiter (KiN) durchzuführen und im Vordruck zu dokumentieren. Für einen geführten Triebzug (also ein 2. gekuppelter Triebzug) gilt, soweit dieser nicht mit einem SRK-Mitarbeiter besetzt werden kann, ist dieser zu räumen.

Es gilt aber auch:

Bei funktionierender NBÜ und Beschallung darf in Ausnahmefällen (Fehlen des KiN-Personals, also des SRK-Mitarbeiters) auch mit einem 5 teiligen Wagenzug durch Tunnelstrecken gefahren werden! Im Falle einer gezogenen Notbremse trifft der Tf hierzu alle einzuleitenden Maßnahmen allein. (siehe W-NO 23/2014 5.3.)

Das Infrastrukturunternehmen (vertreten durch die BZ), behält sich die Option vor, im Falle einer Betriebsstörung (Einleiten des „Dispositionskonzeptes“) auch einen nicht mit NBÜ ausgerüsteten Zug durch einen dafür geforderten Tunnelabschnitt umzuleiten, wenn die Voraussetzungen der personellen Besetzung, wie für die Situation bei NBÜ-Ausfall gewährleistet sind. (Ril 418.3323/ 408.2681)

Was ist neu nach der Tarifschlichtung?

Die Tarife sind unterzeichnet, doch müssen sie noch durch die Tarifkommission bestätigt werden. Da diese Sitzung mit unserem Redaktionsschluss kollidiert hier vorab nur einige Infos:

In alle Haustarife wird übernommen, dass kein Teilzeitarbeitnehmer Überstunden leisten muss; es gilt das Freiwilligkeitsprinzip. Der aus dem LfTV bekannte Jahresruhezeitplan, wird jetzt auch für die Zugbegleiter übernommen und es gibt Verbesserungen im Verlauf der Entgeltkurven.

Mehr Infos gibt es, wenn alles in Sack und Tüten ist.

Aus den Ortsgruppen

Ortsgruppe Schöneweide:

Wir möchten Euch gerne darüber informieren, dass unsere diesjährige Jahreshauptversammlung am 28. März 2017 um 16:00 Uhr im Sportlerheim am Betriebsbahnhof Schöneweide stattfinden wird. Auch der FairnessPlan e.V. wurde wieder eingeladen. Wir möchten alle Mitglieder bitten ihren Ausweis vom FairnessPlan e.V. mitzubringen. Wer ihn vorzeigt, bekommt ein kleines Geschenk. Seid also mit dabei!

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter